

NIEDERSCHRIFT
über die im Umlaufbeschluss erfolgte Beschlussfassung

des Gemeinderates

vom **Donnerstag, den 25.03.2021**

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Schöny, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Gabriele Gerbasits

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Theresa Edtstadler, MSc

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Peter Fuchs

Gemeinderäte

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Daniel Steinbach

GR Elisabeth Arrer

GR Eva-Maria Müller

GR Doris Embacher

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Martina Sehorz

GR Mag. Patricia Lorenz

GR Martin Wild

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Matthias Hauer

GR Ewald Simandl

Allen Gemeinderatsmitgliedern wurden am 25.3.2021 die Unterlagen für eine Beschlussfassung im Umlaufwege an die von ihnen als Zustelladresse angegebenen E-Mail-Adressen übermittelt. Als letztmöglicher Termin zur Teilnahme an der Abstimmung im Umlaufwege wurde dabei der 30.03.2021 festgelegt.

Vorsitzender: Bgm. Bernadette Schöny, BA

Die Sitzung war teilweise nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020
2. Bericht der Kontrolle
3. Bericht ÖBV
4. Kinderfreundliche Gemeinde und Unicef
5. Neue Wohnungsvergaberichtlinien
6. Auftragsvergaben (Kanalsanierung, Friedhof)
7. Subventionsvergaben
8. Übertragung Gemeinderatssitzung
9. Grundsatzbeschluss für Bau Waldanlage
10. Grundsatzbeschluss für Coworking-Arbeitsplätze Professoren Villa
11. Mountainbike Gestattungsvertrag
12. Ehrung Dr. Grössinger
13. Pachtvertrag Blieberger
14. Pachtvertrag Koppensteiner
15. Grundstücksverkauf Minahof ErrichtungsGmbH
16. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2020 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 **Bericht der Kontrolle**

GR DI Kastenhofer berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses über die am 9.3.2021 durchgeführte Prüfung. Es wurde der Rechnungsabschluss 2020 fristgerecht geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 **Bericht ÖBV**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 1988 bzw. den Bestimmungen des Art. II des Pensionsfonds hat der zuständige geschäftsführende Gemeinderat jedes Jahr über den Vermögensstand des Fonds zu berichten.

Die Finanzreferentin Vizebürgermeisterin Gabriele Gerbasits berichtet daher dem Gemeinderat über die im Jahr 2020 eingetretenen Veränderungen im Vermögensstand des Pensionsfonds. Der 2020 vorgeschriebene Beitrag belief sich auf € 13.192,80. Der Vermögensstand ist von € 1.917.687,12 zu Beginn des Jahres auf € 1.885.914,16 zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres gefallen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4 **Kinderfreundliche Gemeinde und Unicef**

Der Gemeinderat hat am 16.6.2020 die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde beschlossen. Nun soll in Erweiterung zu diesem Beschluss das UNICEF-Zusatzzertifikat als kinderfreundliche Gemeinde erworben werden. Dafür ist ein Ergänzungsbeschluss durch den Gemeinderat erforderlich. Dies wäre besonders für die Jugendarbeit in Kaltenleutgeben von Bedeutung, um die Bedürfnisse dieser in einem eigenen Kommunikationsverfahren zu meistern.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge in Ergänzung zum Audit familienfreundliche Gemeinde das UNICEF-Zusatzzertifikat als kinderfreundliche Gemeinde beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Neue Wohnungsvergaberichtlinien

Die bisherigen Richtlinien für die Vormerkung und Vergabe von Wohnungen gelten seit 1.10.1996. Das System der Vormerkung und Vergabe soll verändert werden, wobei insbesondere die Vergabekriterien neu festgelegt und mit einem Punktesystem ausgestattet werden sollen. Die neuen Richtlinien wurden im zuständigen Gemeinderatsausschuss beraten und mit allen Fraktionen abgesprochen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die neuen Richtlinien für die Wohnungsvergabe beschließen. Die Richtlinien sollen mit 1. April 2021 in Kraft treten.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Auftragsvergaben (Kanalsanierung, Friedhof)

Im Rahmen des Voranschlages stellt die Vorsitzende gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Aufträge zu vergeben:

Kroneis GesmbH <i>Sanierung Urnenhain</i>	€	78 502,35
Pittel & Brausewetter GesmbH. <i>Regenwasserkanal Sanierung in offener Bauweise</i>	€	109 585,75*
Rohrsanierung & Bau GmbH <i>Regenwasserkanal aufgrabungsfreie Sanierung</i>	€	68 496,48*
Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH <i>Teil A periodische TV-Inspektion SW- u. RWK</i>	€	129 511,00*
<i>Teil B TV-Inspektion RWK für digitalen Leitungskataster ABA BA 102</i>	€	121 445,00*

Die Arbeiten werden in den Jahren 2021, bis 2025 ausgeführt.

Alle Angebotspreise sind Nettopreise.

*Die Kosten für diese Aufträge sind nicht zur Gänze im Voranschlag vorgesehen. Die Mehrkosten sind im Nachtragsvoranschlag durch die Mehreinnahmen aus dem zweiten Gemeinde-Hilfspaket oder durch Darlehensaufnahmen bzw. durch Veranschlagungen in den Jahren 2022 und 2025 abzudecken.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Subventionsansuchen eingelangt.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2021 beschließen:

ASK Kaltenleutgeben

Jugendförderung € 5 000,--

Platzerhaltung € 10 000,--

Sport-Union Kaltenleutgeben

Jugendförderung € 2 000,--

Platzerhaltung € 6 000,--

Pensionistenverband Ortsgruppe Kltlg. € 1 240,--

Bienenfreunde im Wienerwald

Anteil für Ankauf eines Laborgerätes € 855,--

*Österr. Bergrettungsdienst,
Ortsstelle Wienerwald Süd*

€ 600,--

Kameradschaftsverein

€ 440,--

Naturfreunde Kaltenleutgeben

€ 400,--

Kinderfreunde Ortsgruppe Kltlg.

€ 360,--

Kassandra Frauen- u. Familienberatungsstelle € 500,--

Rettungshundestaffel KAT.-ZUG Pfaffstätten € 100,--

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Übertragung Gemeinderatssitzung

Es ist beabsichtigt, dass zukünftig öffentliche Gemeinderatssitzungen aus dem Sitzungssaal des Rathauses in Bild und Ton in Echtzeit per Internet gemäß § 47/6 NÖ Gemeindeordnung 1973 übertragen und veröffentlicht werden. Ebenso sollen diese Übertragungen für spätere Aufrufe auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt werden.

Mittels vorab einer Kamera und vier Tischmikrofonen sollen alle Gemeinderäte sowie die mit der Abfassung des Protokolls betraute Gemeindebedienstete und eventuelle Sachverständige und Auskunftspersonen, in Bild und Ton erfasst wer-

den. Die Kamera wird so ausgerichtet, dass kein Publikum im Bild sein kann.

Die Aufnahmen und deren Veröffentlichung dienen nur der politischen Transparenz, eine kommerzielle Verwertung darf nur im Rahmen von Nachrichten und Information stattfinden, eine Nutzung für Unterhaltung oder Werbung wird ausgeschlossen.

Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass Ton- oder Bildqualität nicht ausreichen, bzw. dass die Sprech- und Nebengeräuschdisziplin der Gemeinderäte sich mit der angewandten Technik nicht vereinbaren lassen, könnten mit geringem Aufwand Verbesserungen erzielt werden.

Die Kosten für die anzuschaffende „Hardware“, Programmierung und Einschulung werden sich lt. Anbot DI (FH) Michael Seidl Medienproduktion & Broadcast IT vom 28.2.2021 für Materialaufwand, und der durch den Bauhof zu leistenden Arbeiten, auf etwa € 3.500,-- Netto belaufen.

Für Streaming und Bereitstellung wird lt. Anbot von „Top IT 4You“ mit einmaligen Kosten von etwa € 300,-- und laufenden Kosten von etwa € 18,--/Monat Netto gerechnet.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Übertragung und Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungen aus dem Sitzungssaal des Rathauses in Bild und Ton in Echtzeit per Internet gemäß § 47/6 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt. (22 Stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung von GR DI Kastenhofer)

Pkt. 9 Grundsatzbeschluss für Bau Waldanlage

Durch den desolaten Zustand des Kabinengebäudes beim Sportplatz des ASK Kaltenleutgeben, erscheint ein Neubau notwendig. 2021 endet weiters das Prekarium zur Nutzung des Grundstückes und Haus Flösselgasse 7 für die Pfadfinder Kaltenleutgeben.

2019 wurde schon ein Beschluss zur Unterstützung mit 600.000,-- € im Gemeinderat für den ASK Kaltenleutgeben beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Obmann des ASK Kaltenleutgeben, wird in Zukunft keine eigene Kantine mehr betrieben. Diese Kantine soll in Zukunft durch einen externen Pächter betrieben werden und zusätzlich als Wander-/Radltreff genutzt werden.

1 Haus – mehrere Nutzungen: Es soll durch die Gemeinde ein Gebäude gebaut werden, das das bestehende Gebäude vom ASK Kaltenleutgeben ersetzt, Räumlichkeiten für die Pfadfinder, die externe Kantine (Radl-/Wandertreff) sowie kleinere Räumlichkeiten für zukünftige Nutzungen beinhaltet.

Im ersten Schritt wird der Gemeindevorstand aufgefordert, ein Rechtsanwaltsbüro mit dem Vergabeprozess zu beauftragen. Hier wurde eine „Direktvergabe mit vorheriger (nationaler) Bekanntmachung“ empfohlen. In diesem Vergabeprozess werden vorab Kriterien mit dem Rechtsanwalt, unserem Bausachverständigen, den Vereinen und den Ausschussvorsitzenden herausgearbeitet. Diese Kriterien fließen in den Vergabeprozess ein und können in einem zweiten Schritt nochmal verfeinert werden.

Folgende Eckpunkte sollen nach Empfehlung der Ausschüsse für „Schule, Kindergarten, Hort, Sport, Wohnhäuser“ und „Generationen, Umwelt, Kultur“ und „Zukunftsstrategie, Wirtschaft, Bauhof, Mobilität, Bau und Planung“, in einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderates für dieses Projekt aufgenommen werden:

1. Das Investitionsvolumen soll 1,3 Millionen Euro nicht überschreiten – nach dem Prinzip „Design to budget“

Finanzierung:

- 600.000€ wurden schon bisher von der Gemeinde angespart, die Gemeinde übernimmt die Finanzierungslücke und die Nebenkosten
 - 1/3 der Auftragssumme werden vom Land übernommen
 - KIP vom Bund
 - diverse kleinere Förderungen (Sportförderung Land NÖ)
2. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Einrichtung der Räumlichkeiten für die jeweiligen Vereine

Weiters sollen sich die Vereine, die dieses Gebäude zukünftig nutzen werden, ein Verkehrskonzept überlegen, dass zum Ziel hat möglichst wenig Verkehr im Wald zu generieren.

Stellungnahme der SPÖ Kaltenleutgeben gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung:

Die SPÖ begrüßt den Bau der Waldanlage, da damit die Weiterführung des ASK Kaltenleutgeben gesichert wird aber auch die Pfadfinder Kaltenleutgeben ein neues zu Hause finden.

Im vorliegenden Grundsatzbeschluss wird ein Investitionsvolumen von max. 1,3 Mio. Euro angegeben. Mit dem Prinzip „design to budget“ soll dieser Kostenrahmen eingehalten werden. Damit ist aber nicht sichergestellt, dass eine langlebige, zukunftsorientierte Anlage errichtet wird. Leider fehlen zur Beschlussfassung somit auch ein konkreter Planungsvorschlag sowie eine entsprechende Kostenabschätzung. Es wurde lediglich im Vorfeld mit einem Anbieter für „Container-Bauten“ Gespräche gesucht und ein unverbindliches Angebot eingeholt.

Das wichtige Thema der Bewässerung wird derzeit außen vorgelassen und soll dem ASK als Verpflichtung auferlegt werden. Auch die Überbindung der Verantwortung eines „Verkehrskonzeptes“ an die Vereine ist aus unserer Sicht nicht möglich, hier müssten Verkehrsplaner und andere Sachverständige unterstützen. Diese Konzepterstellung sollte daher durch die Gemeinde vorgenommen werden und die Vereine sollten wichtige Inputs liefern.

Die SPÖ stimmt dennoch diesem Grundsatzbeschluss zu, da uns die Kosteneinkhaltung von 1,3 Mio mehrfach von der ÖVP/Grünen-Regierung zugesichert wurde. Wir hoffen daher, dass die Vorgespräche mit Land, KIP und der Sportförderung ordnungsgemäß geführt wurden und von diesen Partnern entsprechende Zusicherungen vorliegen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Waldanlage im Bereich der bisherigen Sportanlage (Fußballplatz), Grst.Nr. 146/2, beschließen. Mit der Umsetzung soll jedenfalls noch 2021 begonnen werden.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt. (22 Stimmen für den Antrag, 1 Stimme dagegen von GR DI Kastenhofer)

Pkt. 10 Grundsatzbeschluss für Coworking-Arbeitsplätze Professoren Villa

Gemeindebüro/ Coworking Space Marktgemeinde Kaltenleutgeben

Vorberatung im Ausschuss für Zukunftsstrategie, Wirtschaft, Bauhof, Mobilität, Bau und Planung am 2. Februar 2021.

Raus aus dem Wohnzimmer oder Keller-Büro, rein in die inspirierende Welt eines Gemeindebüros/ Coworking Spaces in der Professorenvilla!

Die Idee:

Man benötigt kein eigenes Büro oder Infrastruktur mehr, sondern mietet sich – gegen eine Monats-/Tages- / Stundengebühr ein. Dafür erhält man einen flexibel nutzbaren Arbeitsplatz und profitiert vom Austausch mit einer kreativen, innovativen Community. Das Angebot der Coworking Spaces eignet sich ideal für Startups und solche, die es noch werden wollen. Vor allem Ein-Personen-Unternehmen können von der lebendigen Atmosphäre des Co-Office profitieren. Außerdem ist es eine gute Alternative zum Homeoffice. Weiters können die Räumlichkeiten für einen Tapetentausch beim Lernen genutzt werden.

Wohlfühl-Ambiente und moderne Infrastruktur

Die Gemeinde stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner) befristet zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Die Miete basiert flexibel auf Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis und wird direkt von der Gemeinde verrechnet.

Die Vorteile von Coworking Spaces:

- Beim Coworking wird das "Netzwerken" sozusagen gleich mitgeliefert - beim

Kaffeeautomaten hat sich schon so manche erfolgreiche Business-Partnerschaft ergeben.

- **Büro-Equipment** wie Netzwerk, Drucker und Co. müssen nicht extra angeschafft werden - das spart Kosten
- Einen Arbeitsplatz zu mieten ist **kostengünstiger** als gleich ein ganzes Büro.
- **Geschäftstermine** lassen sich im Besprechungsraum eines Coworking Spaces **professioneller abwickeln** als zuhause.
- Meist **arbeitet** man im Coworking Space **effizienter** als zuhause am Küchentisch
- Meist sind die Coworking Spaces rund um die Uhr und auch am Wochenende (24/7) nutzbar
- so kann der **eigene Arbeitsrhythmus berücksichtigt** werden.
- Zu sehen, wie die anderen Kollegen im Büro arbeiten **motiviert** ungemein.

Kosten:

- Stuenticket: 5€
- Tagesticket: 20€
- Monatsticket: 100€
- Fixer Tisch: 200€ /Monat
- Privates Büro: 350€/Monat
- Studenten/Schülerticket: 30€/ Monat

Infrastruktur:

- 5 Arbeitsplätze in insgesamt zwei Büros (Schreibtisch und Drehsessel, Bildschirm und Tastatur)
- 1 Küche mit Besprechungstisch
- Drucker, Scanner, WLAN, Flipcharts, Whiteboard, Spind
- Kaffeemaschine, Wasser

Zugang:

- Es wird ein online Kalender eingerichtet (der nur für Berechtigte einsehbar ist), in dem man sich seinen Tisch buchen kann.
- Während den Öffnungszeiten des Gemeindeamts oder im Schlüsselsafe im EG des Gemeindeamts kann man sich einen Schlüssel für den Zugang zum Gemeindebüro besorgen
 - Sicherere Übergabe durch Mitarbeiter
 - Sicherer Zugriff auf Schlüssel mittels Videoüberwachung im Eingangsbereich des Rathauses (das immer öffentlich zugänglich ist)
- Sog. AGB werden von einem Rechtsanwaltsbüro ausgearbeitet, damit ein sicherer Zugang und eine sichere Nutzung gewährleistet wird

- Eine dauerhafte Belegung durch eine Firma ist nicht zulässig
- Um evtl. Schäden abzudecken, soll eine Versicherung abgeschlossen werden

Der Zugang wird im ersten Schritt noch nicht über ein online Reserviersystem und eine digitale Zugangsbeschränkung gewährt, sondern direkt mit dem Gemeindeamt/ durch den Schlüsselsafe vereinbart um in der ersten Phase, die Investitionen gering, aber praktikabel zu halten.

Die Bewerbung soll in den Gemeindeeigenen Medien geschehen.

Stellungnahme der SPÖ Kaltenleutgeben gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung:

Die SPÖ findet die Idee eines Coworking Space prinzipiell gut. Wenn man sich mit Coworking Space grundlegend auseinandersetzt, so stellt sich zunächst die Frage, ob eine Gemeinde in dieses Geschäftsmodell einsteigen soll, da hier eine eigene Gewerbeberechtigung notwendig ist. Dazu sollte grundsätzlich eine Bedarfserhebung stattfinden, die seitens der ÖVP/Grünen-Regierung wieder einmal nicht durchgeführt wurde. Auch eine Kosten-/Nutzenanalyse sollte erstellt werden, da mit Coworking Space einiges an Investitionen und Verpflichtungen eingegangen wird. Auch eine solche Analyse wurde nicht vorgenommen.

Vielmehr scheint es derzeit schick zu sein, Trends – die man Zeitungen oder dem Internet entnimmt – umzusetzen, ohne sich ausführlich mit der Thematik zu beschäftigen. Seitens ÖVP/Grüne wurden zwar naheliegende Kosten für Büroausstattung oder Infrastruktur berücksichtigt und ein Mietmodell ausgearbeitet, aber das gesamte wichtige Rund-herum wurde außer Acht gelassen. Anbieter von Coworking Space müssen nämlich auch viele Dinge regeln bzw. zur Verfügung stellen, die im vorliegenden Grundsatzbeschluss nicht umfasst sind

Beispiele dafür:

- Wer richtet die Räume für die Nutzer her? Ein sauberer Arbeitsplatz ist enorm wichtig.
- Wird nach jeder „Miete“ der Tisch gesäubert und Bildschirme, etc. auf Funktionsfähigkeit geprüft?
- Wie werden Zusatzleistungen wie Kaffee, Drucker, etc. abgerechnet oder sind das „Gratis“-Leistungen, die in unbegrenzter Menge auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden?
- Wie werden Druckertoner, Druckerpapier, Rollen für Flipchart u.ä. beschafft und auf Lager gehalten? Sind diese Verbrauchsmaterialien frei zugänglich?
- Steht das Coworking Space nur Personen und Firmen in Kaltenleutgeben zur Verfügung oder kann sich jeder einmieten?
- Wie werden Schäden dokumentiert, schließlich sollen denkmalgeschützte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden?
- Was ist, wenn die zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht funktioniert? Werden hier Wartungsverträge mit den Lieferanten abgeschlossen oder

defekte Geräte einfach ausgetauscht?

- Coworking Space mit 5 Tischen und geringer räumlicher Trennung bietet nicht die notwendige Ruhe, die man für seine Arbeit benötigt. Vor allem nicht, wenn sämtliche Tische belegt sind und auch der Kinderhort entsprechenden Lärm verursachen wird.
- u.v.m.

Generell ist auch die Standortwahl nicht gut gewählt, da man einerseits denkmalgeschützte Räumlichkeiten die eigentlich für unser Archiv vorgesehen waren verwendet, andererseits als Anbieter von Coworking Space auch einen behindertengerechten Zutritt ermöglichen sollte, der in den Räumlichkeiten der Professorenvilla nicht realisierbar ist.

Die SPÖ möchte diesem Projekt jedoch nicht im Wege stehen und enthält sich daher der Stimme und hofft, dass die offenen Themen rasch geklärt werden und zu keinen übermäßigen Belastungen für das Gemeindebudget und den Gemeindegemitarbeiter*innen führt.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Zurverfügungstellung von Gemeindebüros/Coworking Spaces in der ehemaligen Wohnung in der Professorenvilla, Hauptstraße 74, grundsätzlich beschließen. Es sollen 5 Arbeitsplätze samt der dazu benötigten Infrastruktur errichtet werden.

Folgende Mietpreise sollen beschlossen werden:

- *Stundenticket: 5,-- €*
- *Tagesticket: 20,-- €*
- *Monatsticket: 100,-- €*
- *Fixer Tisch: 200,-- € je Monat*
- *Privates Büro: 350,-- € je Monat*
- *Studenten/Schülerticket: 30,-- € je Monat*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt. (13 Stimmen für den Antrag, 10 Stimmenthaltungen von der SPÖ)

Pkt. 11 Mountainbike Gestattungsvertrag

Seit Jahren besteht der Wunsch, die Mountainbikestrecke entlang des Höhenweges an das Ortszentrum anzubinden. Es gibt nun auch die Zustimmung durch die Bundesforste für eine MB-Strecke in das Ortszentrum. Die Anbindung an das MB-Netz soll beginnend von der Eiswiese über die Forststraße Richtung Gaisberg und Seewiese erfolgen.

Mit der Wienerwald Tourismus GmbH ist eine Vereinbarung über die Gestattung zur Benützung der gemeindeeigenen Wege abzuschließen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist abgeschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Vereinbarung über die Gestattung zur Benützung der gemeindeeigenen Wege mit der Wienerwald Tourismus GmbH beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 Ehrung Dr. Grössinger

Dr. Michael Grössinger betreibt seit Oktober 1983 eine Ordination als praktischer Arzt in Kaltenleutgeben. Seit September 2000 übt er die Agenden eines Gemeindefarztes aus. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.4.2008 wurde Herrn Dr. Grössinger die „Ehrennadel in Gold“ für seine Verdienste um die Allgemeinheit als praktischer Arzt verliehen.

Herr Dr. Grössinger geht mit 1.4.2021 in Pension und übergibt seine Ordination an seine Nachfolgerin. Der Gemeinderat möchte für diese lange Tätigkeit als praktischer Arzt eine weitere Ehrung aussprechen. Es soll die Ehrenbürgerschaft für die Verdienste um die Allgemeinheit als praktischer Arzt verliehen werden.

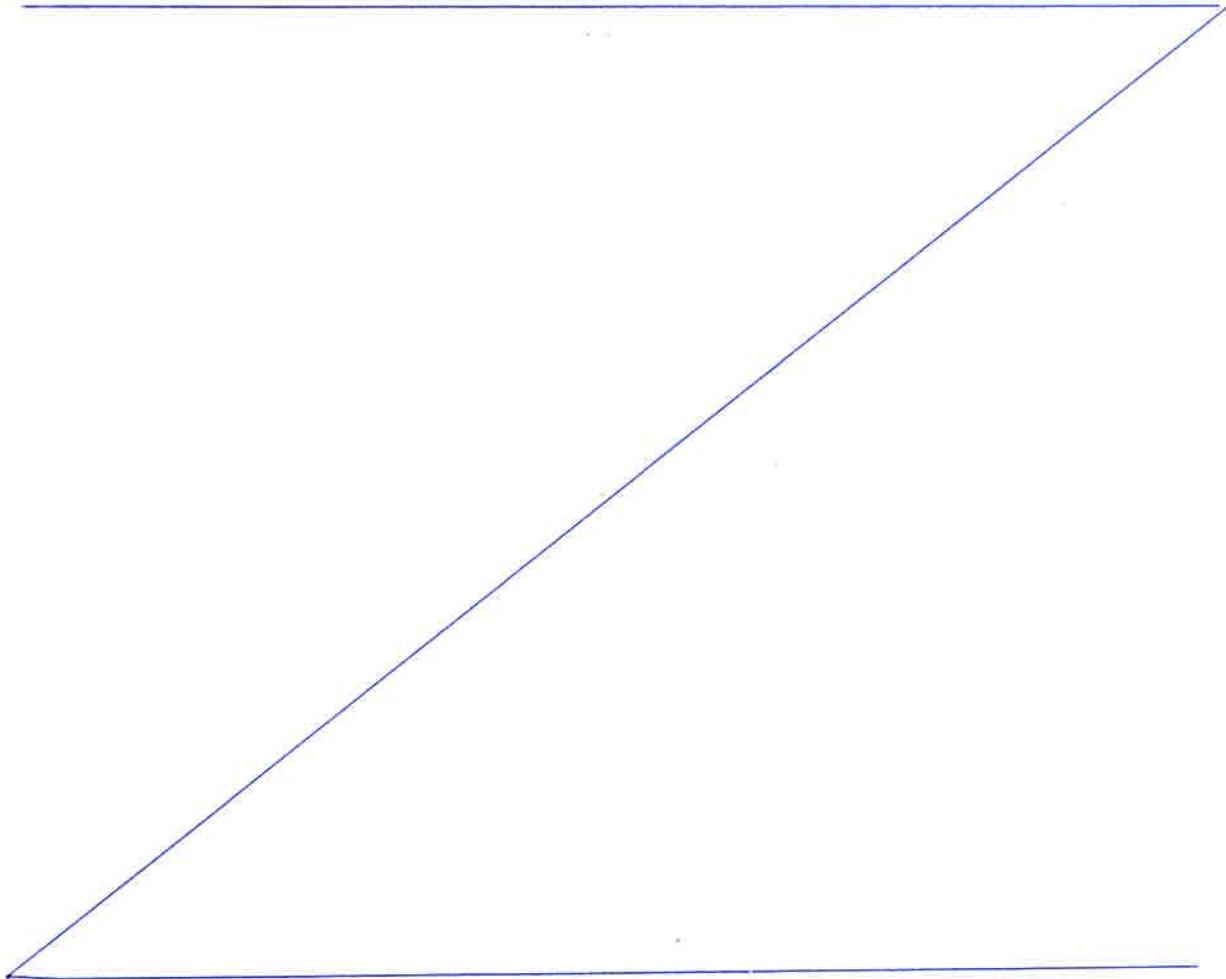
Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge Herrn Doktor Michael Grössinger, MSc in Würdigung seiner Verdienste um das Gesundheitswesen die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Kaltenleutgeben verleihen.

Sein Engagement als Arzt, aber auch seine Tätigkeit in Vereinen, wie die Freiwillige Feuerwehr und Sport Union sollen durch diese Auszeichnung hervorgehoben werden.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

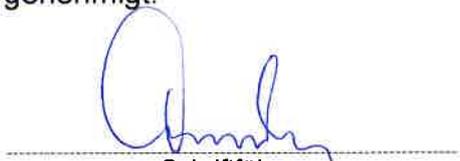
Für die Tagesordnungspunkte 13-16 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.



Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

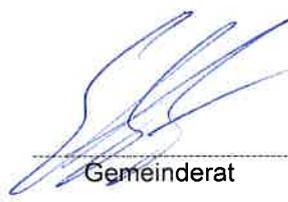
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 4.5.2021
genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat